



Förderprogramm Dorferneuerung

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 33

Frau Andrea Feichtinger

Telefon 05231/71-3339

Email: andrea.feichtinger@bezreg-detmold.nrw.de

Frau Sandra Luwe

Telefon 05231/71-3343

Email: sandra.luwe@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Klaus Siekmann

Telefon 05231/71-3349

Email: klaus.siekmann@bezreg-detmold.nrw.de



WAS WIRD GEFÖRDERT?

ALLE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM JEWEILIGEN PROGRAMMAUFRUF STEHENDEN MASSNAHMEN. IN DER REGEL UMFASST DIES DIE DORFGERECHTE GESTALTUNG VON STRASSEN, WEGEN UND DÖRFLICHEN PLÄTZEN, DIE SCHAFFUNG UND ERHALTUNG VON DORFGEMÄSSEN GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN, DIE SCHAFFUNG, ERHALTUNG UND DEN AUSBAU VON MEHRFUNKTIONENHÄUSERN SOWIE RÄUME ZUR GEMEINSCHAFTLICHEN NUTZUNG, DIE ERHALTUNG UND GESTALTUNG VON BESONDERS ERHALTENSWERTER BAUSUBSTANZ, DIE VERLEGUNG VON NAHWÄRMELEITUNGEN, DIE SCHAFFUNG, ERHALTUNG, VERBESSERUNG UND DER AUSBAU VON FREIZEIT-UND NAHERHOLUNGSEINRICHTUNGEN, MASSNAHMEN LAND-UND FORSTWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE ZUR UMNUTZUNG IHRER BAUSUBSTANZ UNTER GESTALTERISCHER ANPASSUNG AN DAS ORTSBILD, DIE UMNUTZUNG DÖRFLICHER BAUSUBSTANZ UNTER GESTALTERISCHER ANPASSUNG AN DAS ORTSBILD SOWIE DES INNENAUSBAUS, SOFERN DIESER FÜR DIE FUNKTION DES FÖRDEROBJEKTES ERFORDERLICH IST, DER ABRISS ODER TEILABRISS VON BAUSUBSTANZ IM INNENBEREICH, DIE ENT-SIEGELUNG BRACH GEFALLENER FLÄCHEN SOWIE DIE ENTSORGUNG DER DABEI ANFALLENDEN ABRISSMATERIALIEN, DIE ENTWICKLUNG VON IT-UND SOFTWAREGESTÜTZTEN LÖSUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR LÄNDLICHER GEBIETE

Wer wird gefördert?

Natürliche Personen und Personengesellschaften, sowie juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts

Fördersatz und Finanzierungsart

35%, 65% (Anteilfinanzierung)

Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm

Der Maßnahmenort muss sich innerhalb der definierten Gebietskulisse „Ländlicher Raum“ befinden, um für die Förderung in Frage zu kommen. Ländlich geprägter Ort oder Ortsteil bis max. 10.000 Einwohner.
Die Förderhöchstsumme beträgt je nach Antragsteller 50.000 bzw. 250.000 Euro.

Rechtsgrundlage der Förderung

Fördergrundsätze Dorferneuerung des MHKBG für das jeweilige Programmjahr